



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03219**
Datum: 06.10.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.10.2021	öffentlich Entscheidung
Hauptausschuss	17.11.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.11.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Teilnahme am STADTRADELN im Jahr 2022

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Stadt Halle (Saale) für das STADTRADELN 2022 anzumelden. Dafür ist ein geeigneter Kooperationspartner zu finden, der in der Organisation und Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Für die geringen Anmeldekosten ist durch die Stadtverwaltung ein Sponsoring sicherzustellen.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Mit einer Teilnahme am STADTRADELN generiert die Stadt Halle (Saale) nicht nur Aufmerksamkeit für die anstehende Verkehrswende und leistet einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz. Die Teilnehmenden können aktiv dazu beitragen, die Fahrradinfrastruktur in der Stadt zu verbessern – ganz einfach und unkompliziert: mit der STADTRADELN-App, die kostenfrei zur Verfügung gestellt wird.

In der App können teilnehmende Radfahrende ihre Fahrstrecken mittels GPS-Tracking aufzeichnen lassen. Die auf diese Weise gesammelten Radverkehrsdaten können im Anschluss durch die Stadtverwaltung abgerufen werden. Die Datenerhebung erfolgt unter der Einhaltung datenschutzrechtlicher EU-Standards. In sogenannten Heatmaps, Verkehrsmengen- und richtungsunabhängigen Geschwindigkeitskarten, Quelle-Ziel-Relationen sowie Wartezeiten an Knotenpunkten werden die Ergebnisse visualisiert bereitgestellt. Mit Hilfe dieser Informationen kann das Radverkehrsnetz in Halle gezielt verbessert werden. Zudem ermöglicht die App das Melden konkreter Gefahrenstellen, sprich auf Mängel im Radverkehrsnetz hinzuweisen. Ebenso können positive Stellen hervorgehoben werden. Diese Angaben werden auf der Meldeplattform RADar! gesammelt, welche Daten aus der STADTRADELN-App erhält.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

20.10.2021

Sitzung des Stadtrates am 27.10.2021

Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Teilnahme am STADTRADELN im Jahr 2022

Vorlagen-Nummer: VII/2021/03219

TOP: 9.7

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag in den Hauptausschuss.

Begründung:

Die Einwerbung und Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt gemäß § 99 Abs. 6 S. 2 KVG LSA dem Oberbürgermeister; über die Annahme und Vermittlung entscheidet dagegen der Stadtrat (§ 99 Abs. 6 S. 3 KVG LSA).

Die im Beschlussvorschlag vorgesehene Beauftragung zum Einwerben von Spenden für ein bestimmtes Projekt kann dann Schwierigkeiten in der Umsetzung hervorrufen, wenn kein Zuwendungsgeber bzw. Spendenwilliger gefunden werden kann. In diesem Fall könnte der Oberbürgermeister den Beschluss insoweit nicht umsetzen, da auch keine anderen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Gleiches gilt für die Gewinnung eines unterstützenden Kooperationspartners.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister